

# SICHERES HOSTING NACH DEUTSCHEM DATENSCHUTZRECHT

Am 25.05.2016 trat das neue, europäische Datenschutzrecht, die Datenschutz-Grundverordnung, in Kraft. Mit ihrem Wirksamwerden in zwei Jahren wird sie das deutsche Datenschutzrecht fast vollständig ablösen. Dieses führt zu vielen neuen Anforderungen an Hosting- und Clouddienste.

**Autor:** Niels Lepperhoff, Geschäftsführer bei Xamit **Redaktion:** Diana Künstler

## Zertifizierung erleichtert Auswahl im Hosting

Künftig muss sich ein Auftraggeber vom Anbieter garantieren lassen, dass er zur Einhaltung aller relevanten Datenschutzvorschriften geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Einen einfachen Weg zu einer solchen „Garantie“ stellen Zertifikate dar. Geeignete Zertifikate erfüllen drei Kriterien:

- ▶ Sie beziehen sich explizit auf den Datenschutz und nicht ausschließlich auf die Datensicherheit oder das Qualitätsmanagement
- ▶ Der zugrunde liegende Standard ist öffentlich und wurde durch eine Datenschutzaufsichtsbehörde befürwortet
- ▶ Das Zertifikat bezieht sich auf die sogenannte Auftragsdatenverarbeitung

Ein Beispiel ist die auf dem Datenschutzstandard „DS-BvD-GDD-01“ basierende Zertifizierung. So kann ohne Zeitaufwand ein geeigneter datenschutzkonformer Dienstleister gefunden und die eigene Nachweispflicht erfüllt werden.

## Hürden bei Datenverarbeitung im Ausland

Werden die Daten außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums gespeichert oder verarbeitet, sind vom Auftraggeber zusätzliche, datenschutzrechtliche Hürden

zu nehmen. Beim Empfänger im Ausland muss ein „angemessenes“ Datenschutzniveau regelmäßig hergestellt werden. Für eine Verarbeitung beispielsweise in den USA bedeutet dies, dass in der Regel zusätzliche Verträge, die sogenannten EU-Standardverträge schriftlich abgeschlossen werden müssen. Diese dürfen inhaltlich nicht verändert werden. Eine rein elektronische Servicebestellung ist deshalb unzulässig.

## Neue Nachweispflicht zur Compliance

Zukünftig unterliegt jedes Unternehmen einer Nachweispflicht, ob es alle Datenschutzvorschriften einhält. Das bedeutet unter anderem, dass ein Auftraggeber jederzeit nachweisen können muss, dass er seine Dienstleister datenschutzkonform ausgewählt hat. Darüber hinaus sind zahlreiche Dokumentationen explizit vorgeschrieben oder als Unschuldsbeweis dringend zu empfehlen. Alleine das Fehlen entsprechender Nachweise kann zu einem Bußgeld von bis zu 20 Millionen Euro oder – sofern höher – 4 Prozent des weltweiten Jahresumsatzes führen. Viele Nachweispflichten erfordern die Mithilfe des Dienstleisters. Auch deshalb ist es wichtig, den Dienstleister sorgfältig auszuwählen.



[www.pixsoftware.de](http://www.pixsoftware.de)

Atlassian Software - sicher hosten

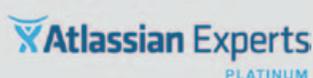


Hosten Sie Ihre Atlassian-Tools sicher in Deutschland



JIRA Core
 JIRA Software
 Confluence

- ✓ zertifiziert nach DS-BvD-GDD-01
- ✓ Hosting nach europ. Datenschutzrecht
- ✓ moderne, leistungsstarke Infrastruktur
- ✓ deutsche Rechenzentren
- ✓ verschlüsselte Übertragung und Speicherung der Daten
- ✓ Sicherheit rund um die Uhr durch 24/7 Monitoring



Pix Software GmbH  
An der Beek 255  
41372 Niederkrüchten

Telefon +49 (0)2163 / 98999 75  
Telefax +49 (0)2163 / 953031  
info@pixsoftware.de